

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 49.

Mittwoch, den 20. Juni.

1906.

Höchsten Orts ist gnädigst genehmigt worden, daß den Vornamen der am 5. November 1899 in Ohrsen geborenen Auguste Anna Juliane Vogt der weitere Vorname Minna hinzugefügt werde.

Detmold, den 12. Juni 1906.

Fürstliches Staatsministerium.
Frhr. von Bevekot.

Für die Zeit vom 1. Juli d. J. bis dahin 1909 sind zu Mitgliedern der „Prüfungskommission für Apothekergehülfen“ ernannt worden:

der Geh. Medizinalrat Dr. Overbeck in Lemgo, als Vorsitzender, der Medizinalrat Beisenhitz in Lage und der Ratsapotheker Heynemann in Lemgo. Als deren Stellvertreter werden bestimmt: der Physikus Sanitätsrat Dr. Theopold in Lemgo, der frühere Hofapotheker Lindrum in Detmold und der Apotheker Meyer in Lemgo.

Die Prüfungskommission hat ihren Sitz in Lemgo.

Detmold, den 8. Juni 1906.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Bevekot.

Dem Bürgerverein in Schötmar ist die Genehmigung erteilt, in diesem Jahre eine Verlosung von Vieh und land- und hauswirtschaftlichen Gegenständen zu veranstalten und zu diesem Zwecke 8000 Lose à 1 Mark auszugeben.

Detmold, den 11. Juni 1906.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Bevekot.

Die staatsanwaltlichen Geschäfte bei Fürstlichem Amtsgerichte Salzuflen sind vom 1. Juli d. J. ab bis auf Weiteres wieder dem Bürgermeister Feldman in Salzuflen übertragen worden.

Detmold, den 14. Juni 1906.

Fürstlich Lippische Regierung.
Frhr. von Bevekot.

Diejenigen Herren Geistlichen, welche pro 1. Juli 1905 bis 30. Juni 1906 Entschädigung wegen Ausfalls von Gebühren aus der Synodalkasse zu beanspruchen haben, wollen ihre Berechnungen bis spätestens 15. Juli d. J. bei uns einreichen. Später eingehende Berechnungen werden unberücksichtigt bleiben.

Detmold, den 18. Juni 1906.

Fürstlich Lippisches Konsistorium.
Pustuchen.

Der am 15. Juli 1902 gegen den Kaufmann Ernst Bodeker aus Alverdisen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 16. Juni 1906.

Der Erste Staatsanwalt.
Gredé.

In der Nacht vom 14./15. l. M. sind aus einem Schuhwarenladen-Schaufenster in Salzuflen mittels Einbruchs 14 Paar und 3 einzelne Herren-, Damen- und Mädchen-Knopf- und Zugstiefel gestohlen worden. Die Stiefel waren größtenteils mit der Bezeichnung „Fuchs und Statlerin“ und der Fabrikmarke: Pferd mit aufrechtstehender Weinrebe versehen.

Der Einbruch ist von 2 Männern ausgeführt, die, als sie dabei gestört wurden, nach dem Herforder Tore fortliefen.

Um Nachforschung nach den gestohlenen Sachen, Ermittlung und vorläufige Festnahme der Diebe sowie Nachricht hierher zu J. 346/06 wird ersucht.

Detmold, den 16. Juni 1906.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Der am 2. l. M. gegen den Schweizer Heinrich Peping aus Niederheesten erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 18. Juni 1906.

Der Erste Staatsanwalt.
Credé.

Die Urlisten der nicht zu den Verbänden der Landgemeinden gehörigen Personen des diesseitigen Bezirks, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, liegen vom Mittwoch, den 20. d. M. an eine Woche lang auf hiesigem Geschäftszimmer zu Jedermanns Einsicht aus.

Detmold, den 13. Juni 1906.

Fürstliches Verwaltungsamt.
R. Piderit.

Bekanntmachung.

Die Aushebung der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks Detmold findet in diesem Jahre in Detmold im Hotel Odeon statt:

am Donnerstag, den 12. Juli, morgens 8³⁰ Uhr,
am Freitag, den 13. Juli, morgens 8³⁰ Uhr,
am Sonnabend, den 14. Juli, morgens 8³⁰ Uhr,
am Montag, den 16. Juli, morgens 9³⁰ Uhr.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen zu den bezeichneten Terminen und zwar eine Stunde vor dem Beginne derselben einzufinden. Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Es wird erwartet, daß der Vorgeladene zur Untersuchung an seinem Körper und in seiner Kleidung reinlich erscheint.

Die Eltern eines Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der Reklamation ist.

Sind außer dem Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umdeignierung von einem Truppenteile zum andern grundsätzlich keine Folge gegeben wird.

Detmold, den 13. Juni 1906.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Aushebungs-Bezirks Detmold.

R. Piderit.

Bekanntmachung,

betr. das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirk Schötmar für 1906.

Die Aushebung der Militärpflichtigen findet in diesem Jahre zu Schötmar

im Hotel Rorf (Meier)

am Montag, den 2. Juli,

am Dienstag, den 3. Juli,

am Mittwoch, den 4. Juli d. J., morgens 9³⁰ statt.

Die Militärpflichtigen haben sich bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile und Strafen in dem Termine, zu welchem sie besonders geladen werden, und zwar eine Stunde vor Beginn desselben einzufinden. Bei Behinderung am Erscheinen durch Krankheit ist ein ärztliches Attest beizubringen, welches durch die Polizeibehörde beglaubigt sein muß, sofern der ausstellende Arzt nicht im Staatsdienste steht.

Es wird erwartet, daß der Vorgeladene zur Untersuchung an seinem Körper und in seiner Kleidung reinlich erscheint.

Die Eltern eines Reklamierten sind verpflichtet, persönlich zu erscheinen, wenn ihre Gebrechlichkeit und Arbeitsunfähigkeit Grund der

Reklamation ist. Sind außer den Reklamierten unterstützungspflichtige Kinder vorhanden, so haben auch diese zu erscheinen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit ihrer Unterstützungspflicht gegen die Eltern nicht nachkommen können.

Nach der Aushebung eingereichten Anträgen auf Umdeignierung von einem Truppenteile zum andern wird grundsätzlich keine Folge gegeben.

Schötmar, den 1. Juni 1906.

Der Zivil-Vorsitzende der Erfah-Kommission des Aushebungsbezirks Schötmar.

Seldman.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, am 6. April 1906 sich in Lemgo morgens gegen 8 Uhr in total betrunkenem Zustande vor dem Ostertore schimpfend und skandalisierend umhergetrieben und dadurch groben Unfug verübt zu haben; Übertretung gegen § 36011 St.-G.-B., wofür als Beweismittel bezeichnet ist: Zeugnis des Schutzmanns Dreckmeyer, Lemgo, eine Haftstrafe von 5 Tagen festgesetzt.

Zugleich werden Ihnen die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Die Kosten sind an die hiesige Gerichtskasse zu zahlen.

Lemgo, den 12. Juni 1906.

Fürstliches Amtsgericht II.

gez.: Fuxholl.

Veröffentlicht zum Zwecke der Zustellung.

Schulze,

Gerichtsschreiber.

An

Herrn Ziegler Ludwig Hölscher aus Lemgo.

Kostenrechnung:

1. Gebühr für den Strafbefehl 1,— Mf.

(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)

2. Schreibgebühr 0,20 "

zusammen 1,20 Mf.

In das Handelsregister Abteilung A ist eingetragen:

Nr. 71. Firma: Heinrich Wittelmeyer in Donop.

Inhaber: Kaufmann und Wirt Heinrich Wittelmeyer daselbst.

Geschäftszweig: Kolonialwarenhandel.

Nr. 72. Firma: Carl Großkurth in Großenmarpe.

Inhaber: Kaufmann Karl Großkurth daselbst.

Geschäftszweig: Kolonial-, Material- und Eisenwaren.

Nr. 73. Firma: Carl Heringlake in Blomberg.

Inhaber: Kaufmann und Bäcker Karl Heringlake daselbst.

Geschäftszweig: Kolonialwaren.

Nr. 74. Firma: August Wülker in Istrup.

Inhaber: Kaufmann und Bäcker August Wülker daselbst.

Geschäftszweig: Kolonial-, Material- und Kurzwaren.

Nr. 75. Firma: August Gees in Großenmarpe.

Inhaber: Kaufmann und Wirt August Gees daselbst.

Geschäftszweig: Kolonial-, Material- und Kurzwaren.

Blomberg, den 12. Juni 1906.

Fürstliches Amtsgericht I.

Die Entmündigung des Arbeiters Simon Brune in Lage wegen Verschwendung und Trunksucht ist nach erfolgter Besserung des Entmündigten wieder aufgehoben.

Lage, den 12. Juni 1906.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

In das hiesige Güterrechtsregister ist eingetragen, daß der Postbote Johann Simon zu Lüdenhausen und dessen Ehefrau Sophie, geborene Buschmeier, durch Vertrag vom 15. Juni 1906 für ihre Ehe allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Hohenhausen, den 15. Juni 1906.

Fürstliches Amtsgericht.

Es wird um Fahndung nach dem Handelsmann Johannes Wimmer aus Herford und seinem Begleiter, einem angeblichen Better von ihm, ersucht; sie führen ein Hundefuhrwerk bei sich.

Beide sind verschiedener Diebstähle verdächtig. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Im Betretungsfalle ersuche ich um telegraphische Benachrichtigung zu J. 336/06.

Detmold, den 18. Juni 1906.

Der Erste Staatsanwalt.
Gredé.

Unter den Schweinen des Ziegelmeisters W. Stock Nr. 21 zu Heidelbeck ist die Schweinepeste ausgebrochen.

Brake, den 6. Juni 1906.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die unter den Schweinen des Kolons Diekmann in Veeje ausgebrochene Schweinepeste ist erloschen.

Brake, den 7. Juni 1906.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Ein Schwein des Schmiedemeisters Meier Nr. 69 in Schwelentrup ist an Schweinepeste eingegangen.

Brake, den 9. Juni 1906.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Witwe Kolona Henriette Brand Nr. 51 zu Südholz, Bauerschaft Talle, wird heute am 18. Juni 1906, vormittags 8 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Mandant Altenberend zu Hohenhausen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. Juli 1906 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls

über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 17. Juli 1906,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. Juli 1906 Anzeige zu machen.

Fürstliches Amtsgericht in Hohenhausen.

Unter den Schweinen des Doppelvollkötners Rose zu Nerzen herrscht die Rotlaufpeste.

Hameln, den 14. Juni 1906.

Der Landrat.

J. B.

gez.: Liepe.

Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Einzahlungskurs für Postanweisungen nach dem Auslande.

Vom 1. Juli ab wird der Einzahlungskurs für die in der Frankenwährung auszustellenden Postanweisungen (nach Belgien, Frankreich, Italien usw.) auf 100 Fr. = 81 Mk. 40 Pf., für die Postanweisungen nach Rumänien auf 100 Lei = 81 Mk. 40 Pf., und für die in britischer Währung auszustellenden Postanweisungen (nach Großbritannien, den meisten britischen Kolonien) auf 10 Pfund Sterling = 205 Mark festgesetzt.

Berlin W 66, den 11. Juni 1906.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Im Auftrage:

Gieseke.